

Die groteske Apokalypse der westlichen Moderne

Abstract: Das Ziel dieses Artikels ist es, nicht nur die Hauptmerkmale der gegenwärtigen Apokalypse des Westens zu identifizieren, sondern auch diejenigen einer permanenten Krise, die die gesamte Moderne durchzieht. Die Hypothese lautet, dass beide als grotesk bezeichnet werden können. Ich werde daher versuchen, ein Konzept des Grotesken zu liefern und diese ästhetische Form von anderen zu unterscheiden, die gewöhnlich mit ihr in Verbindung gebracht werden. Anschließend werde ich anhand von Gramsci, Foucault und Agamben aufzeigen, wie moderne soziale Organisationen und ihre Rechtssysteme als politisch grotesk definiert werden können, da sie einen unlösbaren Widerspruch verkörpern. Als Ergebnis ergibt sich ein ambivalentes Bild der westlichen Moderne, in dem eine Ununterscheidbarkeit zwischen Fakt und Norm, Leben und Tod wirksam ist.

1. Welche Apokalypse?

Dass wir in apokalyptischen Zeiten leben, ist offensichtlich: Wirtschaftskrisen, ökologische Katastrophen, soziale Konflikte, Kriege, ideologische Krisen usw. Es handelt sich um eine Phase, in der – um mit den Worten von Gramsci (2014, *Q.* 3, 311) zu sprechen – „das Alte stirbt und das Neue kann nicht entstehen: In diesem Interregnum treten die unterschiedlichsten morbiden Phänomene auf.“ In diesem Sinne ist die Apokalypse eine Zwischenzeit, deren Ursachen wir kennen, deren Ausgänge jedoch nicht, da sie nicht in einem linearen Verlauf herauskommen können. Das apokalyptische Interregnum ist also ein permanenter, sich selbst reproduzierender politischer Raum, aus dem es keinen Ausweg gibt, außer durch einen Bruch mit den Elementen, die seinen Horizont ausmachen, ein monströser Horizont, in dem die Abwesenheit der Norm die Norm ist.

Aber um welche Apokalypse handelt es sich? Meine Hypothese ist, dass der Westen ihr Subjekt ist – zumindest in seinen modernen Zügen. Dieser befindet sich offensichtlich auf mindestens drei Ebenen in einer Krise – wirtschaftlich, geopolitisch und ideologisch –, und es ist die Unsicherheit, die aus der Unfähigkeit resultiert, stabile globale Ordnungen zu schaffen, die ihn dazu veranlasst, Immunmechanismen (im Sinne eines Schutzes vor internen und externen Gefahren) zu aktivieren, die über Leben und Tod, Einschluss und Ausschluss, die Produktions- und Reproduktionsfähigkeiten von Individuen und Bevölkerungen entscheiden, mit Auswirkungen, die potenziell die gesamte Menschheit gefährden.

Alle drei Ebenen der Krise lassen sich durch eine systemische Analyse – im Sinne des Weltsystems – der kapitalistischen Prozesse der westlichen Moderne und der damit verbundenen Räumlichkeiten interpretieren. Wie Fanon (2002, 94) feststellte, „ist der europäische Reichtum skandalös, weil er auf den Schultern der Sklaven aufgebaut wurde, [...] er stammt direkt aus dem Boden und dem Untergrund dieser unterentwickelten Welt.“ Mit anderen Worten: Die wirtschaftliche Entwicklung des Westens kann nicht verstanden werden, wenn man sie von den kolonialen Prozessen im außereuropäischen Raum abstrahiert. Tatsächlich haben die europäischen Staaten, die die kapitalistische Moderne eingeleitet haben, aufgrund der begrenzten Größe ihrer Märkte in einem wettbewerbsorientierten Wirtschaftsraum eine extrovertierte Tendenz angenommen; im Gegensatz zum wirtschaftlichen Weg Asiens und insbesondere Chinas, das mit seinem immensen inneren Markt eine introvertierte Tendenz angenommen hat (Arrighi 2007, 32).

Die extrovertierte Tendenz des Westens bedeutete die Aneignung außereuropäischer Territorien, die als frei galten (trotz der Anwesenheit indigener Bevölkerungen), und ihrer materiellen Ressourcen; sie bedeutete auch die Verfügbarkeit von Sklavenarbeit oder billiger Arbeitskraft. Diese wirtschaftliche Entwicklung war mit einer geopolitischen verbunden, die durch das Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie gekennzeichnet war. Diese wirtschaftliche und geopolitische Unterordnung ging mit einer ideologischen (anthropologischen, moralischen, hygienischen) Diskriminierung der außereuropäischen Bevölkerungen einher.

Diese dreifache Zentralität scheint in der Krise zu stecken, was die heutige Apokalypse kennzeichnet. Laut Arrighi (2010) beginnt jeder moderne kapitalistische Wirtschaftszyklus – der sich auf die Avantgarde von Unternehmen innerhalb eines Nationalstaates konzentriert – mit einer Expansionsphase der *materiellen* Wirtschaft. Durch den Wettbewerb sinken jedoch die Profitraten, da die Unternehmen der wirtschaftlich dominierenden Nation ihren Wettbewerbsvorteil verlieren, was die Kapitalisten dazu veranlasst, in die *Finanzwirtschaft* zu investieren. Das Kreditssystem ermöglicht das Erweitern der materiellen Wirtschaft anderer Unternehmen, die in anderen Ländern lokalisiert sind; wodurch ein neuer Wirtschaftszyklus aktiviert wird: Ein neuer Staat übernimmt die zentrale Rolle im Weltsystem. Dieser Zyklus wurde in der Moderne ständig von westlichen Nationen (Niederlande, UK, USA) in Gang gesetzt, während der Süden der Welt ein Kolonialraum oder eine Peripherie des Wirtschaftssystems blieb.

Was die heutigen Beziehungen zwischen West und Ost sowie Nord und Süd zu prägen scheint, ist die wirtschaftliche Zentralität der asiatischen Mächte und insbesondere Chinas. Die Finanzialisierung der Wirtschaft der USA seit den 1970er Jahren ist parallel zur industriellen Entwicklung der asiatischen Wirtschaften vorangeschritten, die zur Fabrik der Welt geworden sind. Dadurch entstand ein Teufelskreis, der die Zentralität der USA und des Westens bedroht. Tatsächlich

sichert die kolossale amerikanische Schuld einen Zugang zu chinesischen Waren, und die Chinesen reinvestieren die astronomischen Dollarsummen, die sie angesammelt haben, in die Finanzierung der [USA] Schulden [...]. Kurzfristig sichert das die amerikanische Hegemonie und das *American Way of Life*, langfristig stärkt es jedoch wirtschaftlich und politisch den globalen Süden (Lazzarato 2023, 9).

Das ist die Apokalypse des Westens, die die US-Regierung (und ihre europäischen Vasallen) zu Präventivmaßnahmen veranlasst: die Rückkehr zum Protektionismus, die Umwandlung ziviler Unternehmen in militärische – sowohl aufgrund eines Gefühls der Unsicherheit als auch als *Business*, um die Profite durch die Übertragung von öffentlichem Reichtum an den privaten Sektor in Europa und den USA zu steigern –, erneuerte Formen der Ausbeutung und Profitierung von (durch Kriege verwüsteten) Ländern, materiellen und menschlichen Ressourcen, die Radikalisierung der Gefühle der Gefahr gegen einen Feind, der die Tradition, die Ordnung und die zentrale Stellung des Westens bedroht usw.

Die zeitgenössische Apokalypse entspricht daher einem Szenario des globalen Krieges (Galli 2002), in dem Konflikte sich verallgemeinern, auf mehreren Ebenen, lokalen und globalen, ausbreiten und mit alternativer Intensität andauern, auch in Situationen des deklarierten Friedens. Natürlich ist die Beziehung zwischen Kapitalismus und Krieg nicht neu. Arrighi hat gezeigt, dass der Übergang von einem Wirtschaftszyklus zum nächsten immer durch eine Phase *systemischen Chaos* verlief (und damit hat er die Rhetorik widerlegt, dass die heutige Aufrüstung reine Abschreckung sei). Die wirtschaftliche Expansion neuer Mächte geht mit einer Expansion des Militärssektors einher, die zu Kriegen geführt hat, in die das gesamte kapitalistische Weltsystem verwickelt war und aus denen eine neue Hegemonialmacht hervorgegangen ist: Der Dreißigjährige Krieg, die Napoleonischen Kriege und die beiden Weltkriege sind als Momente dieses Prozesses zu interpretieren, aus denen die Niederlande, das UK und die USA als führende Mächte hervorgingen. Auch der aktuelle globale Krieg sollte in diesem Sinne verstanden werden. Allerdings gibt es heutzutage mindestens zwei Anomalien: 1) Wir erleben eine Bifurkation zwischen wirtschaftlicher und militärischer Macht, wobei erstere in Asien und letztere im Westen lokalisiert ist

(Arrighi 2010, 378); 2) Das Szenario eines globalen Krieges setzt den rechtlichen Rahmen des *Jus Publicum Europaeum* und insbesondere die Unterscheidung zwischen Zivilisten und Militärs außer Kraft: Jeder Konflikt ist unmittelbar *biopolitisch*, entscheidend für Leben und Tod von Individuen und Bevölkerungen.

Das entspricht einer allgemeinen Notsituation, in der jede Norm ausgesetzt wird oder potenziell aussetzbar ist, in der sich eine Schwelle der Indifferenz zwischen *Nomos* und *Anomie*, Recht und Gewalt, Norm und Ausnahme, Biopolitik und Thanatopolitik öffnet; aber auch einer ideologischen Krise der anthropologischen Überlegenheit des Westens.

Wie in jeder Phase, in der unpersönliche Machtverhältnisse (die durch das Recht oder universelle Werte garantiert sind) in eine Krise kommen, neigt auch die heutige Apokalypse dazu, neue autoritäre Persönlichkeiten hervorzubringen, denen (nicht nur von der öffentlichen Meinung, sondern auch vom Recht selbst) enorme Macht verliehen wird, um einer kritischen Situation zu begegnen. Ihre Stimmen gewinnen zunehmend an Gewicht, zum Nachteil der Regeln, die moderne Gesellschaften strukturieren: Ein Beispiel dafür ist die Regierung durch Dekrete, die von der Exekutive erlassen werden und die „normale“ Funktionsweise des legislativen Systems ersetzen. Mit anderen Worten: Unpersönliche Machtverhältnisse können sich nur reproduzieren, indem sie ausgesetzt werden, d. h. durch die (rechtlich abgesicherte) Legitimierung neuer Formen persönlicher Abhängigkeiten.

Aber – und das folgt einer ästhetischen Linie, die sich durch die ganze Moderne und vielleicht durch die ganze Geschichte des Westens zieht – die verschiedenen autoritären Persönlichkeiten, die zur Lösung der Krisen beschworen wurden, erscheinen als groteske, deformierte Subjekte; sie sind lebende Widersprüche, die sogar den Satz vom Widerspruch herausfordern, indem sie gleichzeitig behaupten, die stärksten Verfechter des Friedens und die skrupellosesten Verfolger einer disqualifizierten Menschheit, die treuesten Vollstrecker des Gesetzes und (aufgrund außergewöhnlicher Umstände) über diesem zu sein.

Foucault (1999, 12) scheint diese groteske Ästhetik der westlichen Macht erkannt zu haben, auch wenn sie sich nicht auf autoritäre Persönlichkeiten reduzieren lässt. Er hat behauptet, dass das politische Groteske als „das Faktum, das ein Diskurs oder ein Individuum aufgrund eines Status [*par statut*] Machtwirkungen erhält, die ihnen aufgrund ihrer innerlichen Eigenschaften nicht zukommen sollten“, zu verstehen ist. Mit anderen Worten, das politische Groteske baut auf dem *Faktum des Machtverhältnisses*, auf seiner *Rechtfertigung par statut* und auf der *konstitutiven Unrechtfertigbarkeit* dieser Autorität (des Individuums, des Diskurses usw.) auf: Das weist auf einen Widerspruch zwischen der *par statut* Rechtfertigung und der wesentlichen *Unrechtfertigbarkeit* hin; es bezieht sich auf die Willkür einer *de facto* Macht, die einerseits durch ein *Statut* garantiert ist und andererseits aufgrund der inneren Beschaffenheit dieser Praxis disqualifiziert ist. Eine groteske Autorität manifestiert daher keine Verringerung, sondern eine Verstärkung der Macht: Jede an sich ungerechtfertigte Beziehung kann gerechtfertigt werden.

Meine Hypothese lautet, dass man die gegenwärtige Krise als eine groteske Apokalypse charakterisieren kann. Sie basiert nämlich auf drei Elementen: 1) einer Ununterscheidbarkeit zwischen Recht und Faktizität: Man regiert durch Dekrete, durch Praktiken, die vom Recht anerkannt sind und gleichzeitig außerordentliche Maßnahmen darstellen; es handelt sich um eine rechtliche Normalisierung eines Gegenrechts; 2) die Verdopplung eines unpersönlichen Machtverhältnisses (rechtlichen, moralischen, auf eine Idee der Universalität zurückgeführt) mit einem persönlichen, willkürlichen, wenn auch gesetzlich legitimierten; 3) eine Maximierung der Macht, die sich in einer ständigen Entscheidung über Leben und Tod, in der Unentschiedenheit zwischen diesen Elementen manifestiert: Jedes Leben ist potenziell tötbar.

Die gegenwärtige Apokalypse ist grotesk, weil das, was wir als gewöhnlich betrachtet haben, teuflisch, fremd, unheimlich wird; weil sie einen Raum der Außergewöhnlichkeit eröffnet, in dem keine Norm die Willkür der Macht einschränken kann, auch wenn diese durch das Gesetz

legitimiert ist. Nachdem ich das Konzept des Grotesken vorgestellt und es von anderen ästhetischen Konfigurationen unterschieden habe, die oft damit assoziiert werden – das Hässliche, das Komische, das *Weird*, das Monströse –, werde ich versuchen zu zeigen, wie alle modernen Ordnungen, auch in Situationen relativer Stabilität, als grotesk charakterisiert werden können: Sie sind strukturell von einer Indifferenz zwischen dem Faktum und dem Normativen durchzogen, die einem gegenrechtlichen Verhältnis einen rechtlichen Wert verleiht, die durch eine Form der persönlichen Abhängigkeit aktiviert wird, in der man letztlich über Leben und Tod entscheidet. Ich hoffe somit zu zeigen, wie die zeitgenössische Apokalypse die letzte – gewalttätigste und offensichtlichste – Etappe einer Apokalypse ist, die zeitgleich mit der Moderne selbst ist, in der die Norm die Falte derselben *Anomie* ist. Die groteske Apokalypse der westlichen Moderne bezieht sich daher nicht auf einen Moment der Krise einer normalen Ordnung; sie bedeutet, dass die Krise, die Willkür der sozialen Beziehungen die Identität der westlichen Moderne selbst ist.

2. Das Groteske

Nun geht es darum, einen Begriff vom Grotesken zu liefern. Das bedeutet nicht, die *wesentliche Einheit* zu identifizieren, die sich diachron in den verschiedenen Formen des Grotesken entwickelt, im Sinne des Idealismus. Im Gegenteil, ein *archäologischer* Begriff soll geliefert werden, als Identifizierung einer Isomorphie, die sich in einer Vielzahl von Formen (in diesem Fall grotesken Formen) mit unterschiedlichen Geschichten und heterogenen Merkmalen zeigt. Die Lieferung dieses Begriffs vereinfacht also nicht die Pluralität des Realen, sondern identifiziert eine gemeinsame Eigenschaft zwischen alternativen Dingen.

Man kann sich also auf eine Reflexion über das Groteske stützen, die bis heute die vollständigste ist: die von Wolfgang Kayser. Er zeichnet die Geschichte der Idee des „Grotesken“ und ihrer Anwendungen in Kunst und Literatur nach. Durch diese archäologische Arbeit liefert er jedoch einen Begriff, der es ermöglicht, das Groteske von anderen ähnlichen künstlerischen Phänomenen zu unterscheiden.

Das Wort „grotesk“ stammt aus dem Italienischen „*Grotta*“ [Höhle] und wurde benutzt, um einen ornamentalen Stil der Paläste aus der späten Römerzeit zu bezeichnen, die in der Moderne bei Ausgrabungen im 15. Jahrhundert entdeckt wurden. Verschiedene Elemente beeindruckten sowohl den römischen Beobachter (Vitruvius) als auch den des 16. Jahrhunderts (Vasari): die Unwirklichkeit der Figuren, die Kombination heterogenen Elementen (leblose Dinge, Pflanzen, Tiere, Menschen), die Umkehrung der natürlichen Ordnung und die Asymmetrie der Darstellungen. All diese Merkmale wurden in die Definition der Renaissance des Grotesken integriert: ein Stil, der ebenso verspielt und fantastisch wie unheimlich ist. Ausgehend davon legte die Moderne den Schwerpunkt manchmal mehr auf den bizarren, komischen Aspekt, manchmal mehr auf den monströsen, widerlichen Aspekt. In jedem Fall bezeichnet das Groteske in der Moderne – trotz der Vielzahl von Nuancen – eine Art Grenzüberschreitung des Stils, eine Aussetzung aller natürlichen oder ästhetischen Normen, die gleichzeitige Einheit der Gegensätze, sowohl in der künstlerischen Darstellung als auch in ihrer Rezeption (Kayser 1963, 19).

Neben dieser Vorstellung, die in der Geschichte der Idee des Grotesken permanent ist, identifiziert Keyser ein weiteres genealogisches Element, das zu verschiedenen Zeitpunkten der Moderne erscheint und eine Erweiterung der Definition des Grotesken ermöglicht. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird dem Grotesken eine gewisse Wahrheit zugeschrieben. Die Vorstellung entsteht, dass „die groteske Welt unsere Welt ist – und ist nicht. Die Ambiguität, mit der wir von ihr betroffen sind, resultiert aus unserem Bewusstsein, dass das Vertraute und scheinbar Harmonische unter dem Einfluss diabolischer Kräfte entfremdet wird, die seine Kohärenz zerstören und erschüttern“ (Kayser 1963, 37). Mit anderen Worten: Die Unnatürlichkeit des Grotesken, die Überschreitung des Stils, wird nicht mehr als Fantasie interpretiert, sondern im Lichte einer Verdopplung der Realität: Das Gewöhnliche spiegelt sich in einer völlig fremden Gestalt wider, und die Erfahrung, die man dabei macht, ist die der Entfremdung. Das Groteske wird also zur de-

formierten Darstellung unserer Welt, die diabolische Kräfte ans Licht bringt, die das Gewohnte beunruhigen. Diese Konfiguration des Grotesken wird im 20. Jahrhundert dominant: Man denke an das Werk von Kafka oder die Gemälde von Dalí.

Ausgehend von dieser historischen Analyse liefert Kayser (1963, 184) einen Begriff des Grotesken. Das Groteske ist eine ästhetische Struktur, die heterogene Kunstformen vereint. Es ist die Welt in der Darstellung entfremdete, die beim Betrachter Überraschung und Schrecken hervorruft, insofern unsere Welt nicht mehr verlässlich ist. Daher unterscheidet sich das von der einfachen Fantasie, die keine Unruhe hervorbringt. Es basiert auf einer Verschmelzung von Bereichen, die man als getrennt betrachtet, auf der Verzerrung jeder Norm, auf Desorientierung und Verwirrung. Es wird jedoch von Komik begleitet, da das Groteske mit einer spielerischen Beziehung zum Absurden, zum *capriccio* und damit zur Willkür des künstlerischen Genies zu tun hat. Man hat *unterschiedslos* mit einem doppelten Gefühl zu tun, mit Lachen und Unheimlichkeit, Befreiung und Schrecken. In diesem Sinne ist das Groteske „ein Versuch, die dämonischen Aspekte der Welt anzurufen und zu unterwerfen“ (Kayser 1963, 188). Zusammenfassend kann man mit Thomson (1972, 27) sagen, dass das Groteske „der ungelöste Konflikt zwischen Unvereinbarkeiten im Werk und in der Reaktion“ ist.

Wenn diese Definition richtig ist, dann ist das Groteske eine ästhetische Darstellung einer bestimmten Art von Widerspruch. Um seine Merkmale zu definieren, kann man sich auf die Ausarbeitung von Donà (2004, 332) über die einfache und die absolute Verneinung [*negazione semplice e assoluta*] stützen, d. h. die Verneinung, die das Anderssein (*Heteron*) definiert, und die das absolut Andere (*Enantion*) identifiziert. Die einfache Verneinung NICHT-A ist immer eine bestimmte Positivität: B. Im Gegensatz dazu ist die zweite Verneinung das NICHT, das als absolute Differenz absolut nicht unterscheidbar ist (wäre sie unterscheidbar, wäre sie eine einfache Verneinung) und daher mit ihrem Anderen identisch ist: Sie ist also die ununterscheidbare Identität der Gegensätze, nicht die einfache A-Normalität, sondern die Position der Norm und *gleichzeitig* ihre Verneinung.¹ Diese Verdopplung des Selbst ist es, was das Groteske darstellt und was mit Foucaults Definition des politischen Grotesken übereinstimmt: die Rechtfertigung eines qualitativ ungerechtfertigbaren Machtverhältnisses. Es bezieht sich nicht auf die Aussetzung der Norm (sei sie juristisch oder ästhetisch), sondern auf ihr konstitutiv ausgesetztes Sein, ihren ursprünglichen Ausnahmezustand, ihre *Anomie*.

Wenn also das Groteske sowohl im Werk als auch in der Rezeption die Ununterscheidbarkeit der Gegensätze ist, dann ist es gleichzeitig komisch und beunruhigend, hässlich und angenehm, gewöhnlich und fremd usw. Hier das Paradox: Diese Ununterscheidbarkeit ermöglicht es, eine groteske Darstellung von jedem dieser Elemente individuell genommen zu unterscheiden.

Nehmen wir den Fall des Hässlichen, in einer Definition, die in der westlichen Kultur kanonisch ist: die von Karl Rosenkranz. Für den Autor ist das Schöne absolut, es gilt also für sich, während das Hässliche relativ ist, die (einfache) Verneinung des Schönen, sein Mangel. Aus diesem Grund ist das Hässliche als Mittelwert zwischen dem Schönen und dem Komischen zu betrachten. Letzteres ist

in [seinem] Ursprung hässlich, denn [das] ist [...] Widerspruch der Freiheit und Schönheit mit sich selbst. Aber in der Karikatur wird durch den bestimmten Reflex in ihr Urbild die Macht des hässlichen wieder gebrochen; sie kann relativ wieder zur Freiheit und Schönheit durchdringen, denn sie erinnert nicht nur an das

¹ Das „gleichzeitig“ ist hier grundlegend, um den Sinn des absoluten Widerspruchs zu verstehen, der dem Grotesken eigen ist. Die Hegelsche Tradition hebt den Widerspruch in dem Prozess auf. A und NICHT-A können nur in einer zeitlichen Bewegung zusammen gesagt werden, die sie in einem gemeinsamen Grund auflöst, sowohl in der Vernunft in der Geschichte als auch in einer Sittlichkeit, Formen des Geistes, der sich in Zeit manifestiert. Die Gleichzeitigkeit des Widerspruchs ist daher nur ein Moment einer absoluten Positivität: Erscheinung. Im Gegensatz dazu reduzieren das Groteske und sein Widerspruch diese Gleichzeitigkeit nicht auf Erscheinung: Sie ist die konstitutive Dualität des Einen. Diese widersprüchliche Gleichzeitigkeit ist die zeitliche Existenz selbst, die konstitutive Ambiguität der modernen Vernunft.

Ideal, dem sie widerspricht, sondern sie kann dies auch mit einer gewissen Selbstbefriedigung tun, die in dem Schein des positiven Behagens der absoluten Nullität an sich selbst komisch wird (Rosenkranz 1853, 63).

Kurz gesagt, das Hässliche ist Negativität, es hat keine eigene Konsistenz, es verneint sich durch das Lachen, das die absolute Positivität eines schönen Modells anerkennt. Mit anderen Worten, das Hässliche (und das Komische) ist nur auf der Grundlage eines Maßes des Schönen und als dessen Antithese möglich.

Das Groteske muss jedoch auch vom Anormalen und Monströsen unterschieden werden. In beiden Fällen kann man sich auf Foucaults Analyse (1999, 51) über das Anormale beziehen. Die Monster, die er ausgehend von den Diskursen der Hygieniker des 19. Jahrhunderts beschreibt, erscheinen als das Negative einer hygienischen Norm. Sarasin (2001, 211) stellt in Bezug auf diese Pseudowissenschaft fest: „Monstrositäten sind keine Ränder des modernen hygienischen Diskurses, [...] sie entstehen vielmehr konstitutiv in seinem Zentrum“. Daher ist das Urteil über das Anormale und Monströse nicht unmittelbar mit dem über das Groteske gleichzusetzen, das nur mit der Unsicherheit jeder Norm entsteht, wenn das Gewöhnliche als fremd erscheint. Man kann monströs und abnormal sein, ohne grotesk zu sein; um groteske Monster zu sein und eine groteske Anomalie zu verkörpern, muss sich die „Normalität“ des Realen als teuflisch manifestieren.

In dieser Hinsicht sollte man Mark Fishers Analyse des Grotesken in zwei Punkten problematisieren: 1) Er macht es zu einer Spezifizierung eines allgemeineren ästhetischen Typs, das *Weird*; 2) Er stellt es, zusammen mit dem *Weird*, dem Unheimlichen gegenüber. Für Fisher bezieht sich das Letztere auf „das Fremde im Gewöhnlichen, [...] das Gewöhnliche als fremd“, während das *Weird* das Gegenteil bewirkt: Es zeigt „das Innere aus der Perspektive des Äußeren“ und deutet darauf hin, dass „es kein Inneres gibt, außer als Falte des Äußeren“ (Fisher 2016, 10). Aus meiner Sicht geht das Groteske jedoch über diese Trennung hinaus, da es sich auf die Verdopplung der Norm in der Ausnahme, auf die widersprüchliche und gleichzeitige Position des Selbst und des Anderen und damit auf die Ambiguität beider, bezieht. In diesem Sinne sind sowohl das *Weird* als auch das Unheimliche Formen des Grotesken, beide Perspektiven – von innen und von außen – garantieren dessen Präsenz. Man muss also nicht sagen, dass das Groteske *weird* oder unheimlich ist, sondern dass beide grotesk sind.

Zusammenfassend ist das Groteske die Ununterscheidbarkeit der Gegensätze, die Verdopplung der Norm im Willkürlichen. Dies scheint die Hypothese zu rechtfertigen, dass die gegenwärtige Apokalypse des Westens, in der alle normalen Maßnahmen – sowohl moralischen als auch rechtlichen – tendenziell ausgesetzt sind, als grotesk bezeichnet werden kann, da alles, was uns vertraut erschien, sich nun als teuflisch zu erweisen beginnt. Aber ich muss noch zeigen, dass die gesamte Organisation der Moderne strukturell ambivalent und grotesk ist.

3. Das Groteske zwischen Recht und rechtlicher Indifferenz

Eine Gesellschaftsordnung kann als grotesk bezeichnet werden, insofern sie eine bestimmte Norm gleichzeitig aufstellt und aussetzt. Es scheint daher, dass das groteske Merkmal der westlichen Moderne im Bereich des Rechts zu finden ist. Dies wird insbesondere in Ausnahmeständen deutlich, die die gesamte moderne europäische Geschichte durchzogen haben. Laut Agamben (2017, 33) bezeichnet der Ausnahmezustand eine Schwelle, eine Zone der Indifferenz zwischen der Rechtsordnung und einer Praxis, die gegen das Gesetz verstößt, aber trotzdem für die Rechtsordnung notwendig ist. Das heißt, dass die Rechtsordnung, in einer Ausnahmesituation, eine illegale Praxis legitimiert. So entsteht eine Dialektik zwischen dem Unterschied zwischen Fakt und Norm und ihrer rechtlich anerkannten Identität. Mit anderen Worten, die Unterscheidung zwischen diesen beiden Begriffen, die das Recht sichern soll, fällt in einen Bereich der Ununterscheidbarkeit. Es handelt sich um eine paradigmatisch groteske Situation, da eine für sich

ungerechtfertigte, gegengesetzte soziale Beziehung durch das Recht *par Statut* gerechtfertigt wird.²

In diesem Ausnahmezustand wird eine Biopolitik ausgeübt. Dies aus zwei Gründen: Zum einen, weil im Rahmen der Aussetzung der Norm jede politische Praxis auf ein nacktes Leben angewendet wird, auf ein Leben, für das jedes Recht ausgesetzt ist und das daher potenziell tötbar wird; zum anderen, weil in diesem Raum eine Form der persönlichen Abhängigkeit wiederbelebt wird, ein Raum der Souveränität, in dem der Souverän zum lebendigen Gesetz wird: „Das Leben des Gesetzes fällt in ihm mit einer vollständigen *Anomie* zusammen“ (Agamben 2017, 89). Mit anderen Worten, das Gesetz vereint sich mit dem Leben desjenigen, der in einem unregelmäßigen Raum entscheidet. Es ist kein Zufall, dass in kritischen Situationen autoritäre Figuren beschworen werden und dass diese mit Maßnahmen wirken, die dem normalen Funktionieren des Rechts widersprechen. Auch in diesem Fall ergibt sich ein grotesker Widerspruch: Das Recht, das sich in der Moderne als Raum der Universalität präsentiert (jeder ist ein perfekt austauschbarer *homo juridicus*), gewährt einem bestimmten sozialen Akteur ein Privileg. Mit anderen Worten: Recht und Leben stehen gleichzeitig im Gegensatz zueinander – das Recht gilt unbedingt und berücksichtigt nicht die Kontingenz des Lebens – und sind identisch – das Recht legitimiert die Willkür des Lebens, die in einer souveränen Figur verkörpert ist.

Daher muss Marx' These in Frage gestellt werden, wonach in der Moderne die *persönlichen* Formen der Abhängigkeit in den Hintergrund gestellt werden, gegenüber *sachlichen* Formen der Abhängigkeit, die durch ein unpersönliches Rechtsverhältnis zwischen freien Menschen garantiert werden. Es geht nicht nur um den „Fetischismus“, bei dem sich die Beziehungen zwischen Subjekten in einen objektiven, sich selbst reproduzierenden Mechanismus verwandeln. Wie Lazarato (2023, 139) bemerkt,

hat Handeln immer ein intentionales Element, [...] es steht immer im Vergleich zum Handeln anderer Willen [...]: Beziehung zwischen Kräften. Die Wirtschaft kommt danach, zuerst gibt es den Kampf zwischen den Klassen. Nur der Sieg der Kapitalisten über die Proletarier bringt objektive wirtschaftliche Prozesse und Gesetze, Automatismen hervor.

Das bedeutet, dass die sachlichen Formen der Abhängigkeit, die auf der Grundlage einer Struktur definiert sind, ein personalistisches, strategisches Element zurückgewinnen. Die Strukturen erscheinen nur als Grenze einer möglichen Strategie, die die strukturellen Beziehungen neu definiert.

Es handelt sich aber auch um das Rechtsverhältnis, das die Formen der sozialen Abhängigkeiten einrahmt. Laut Marx (1983, 96), ist die kapitalistische Unterordnung nicht einfach eine Auswirkung eines intersubjektiven Kräfteverhältnisses. Im Gegenteil, sie kristallisiert sich in einer bürgerlich-demokratischen Ordnung heraus, die aufgrund eines Austauschverhältnisses verstanden wird: Jeder ist ein freies Individuum, das wie ein Atom agiert. Dieser perfekt symmetrische Rechtsformalismus, der in der Unpersönlichkeit des Gesetzes verankert ist, garantiert (auf der *Ebene der Produktion*) die Asymmetrie der Ausbeutung, die ihn wiederum reproduziert. Das moderne Verhältnis der sachlichen Abhängigkeit unterscheidet sich daher aus zwei Gründen von einer einfachen Form der persönlichen Abhängigkeit: Obwohl sie nicht verschwindet, wird sie zu einem Derivat einer objektiven Wirtschaftsstruktur, die in einem unpersönlichen Rechtsraum wirkt, in dem das Individuum *abstrakt* ist. In diesem Sinne steht die Symmetrie des Rechts in einer wechselseitigen Beziehung zu den individuellen und sachlichen Asymmetrien; diese sind jedoch nicht mit ihr zu verwechseln, da sie außerhalb seines Bereichs liegen: Die sachlichen Abhängigkeiten sind ihr *wirtschaftlicher* Grund und die Konkretheit der Akteure wird vom Recht nicht berücksichtigt.

² Diese Dialektik gilt sowohl in einer Ausnahmesituation, in der die Verfassung außer Kraft gesetzt ist, als auch im Falle des *Étatisme autoritaire* (Poulantzas 2013, 287), in dem die Verfassung nicht außer Kraft gesetzt ist, die „normale“ legislative Praxis jedoch durch Notverordnungen der Exekutive ergänzt wird.

Wie jedoch für Ausnahmesituationen festgestellt wurde, vermischt sich das unpersönliche Rechtsverhältnis mit Formen persönlicher Abhängigkeit, in denen ein privilegierter Agent zum Normträger wird. Das Verhältnis persönlicher Abhängigkeit ist daher nicht als bloße Auswirkung einer durch wirtschaftlich-rechtliche Abstraktion garantierten Struktur zu verstehen: Es ist der Motor beider. Dies scheint auch für sogenannte „normale“ Situationen zu gelten: Die Ausnahme ist die Regel. Mehr als eine Unterordnung überlagert die Moderne das Persönliche und das Unpersönliche, das Rechtliche und die rechtliche Indifferenz, das Legale und das Willkürliche. Dieses groteske Merkmal moderner Rechtsordnungen scheint von Gramsci und Foucault erkannt worden zu sein.

Gramscis (2014, *Q.* 6, 773) Verdienst besteht darin, eine dreifache Identifizierung des Rechts mit einer *de facto* Situation und mit dem Leben festgestellt zu haben. Und zwar anhand von den drei Elementen der Ausnahmesituation, die daher als normal anzusehen sind. 1) Er behauptet: „Das Recht drückt nicht die gesamte Gesellschaft [...] sondern die herrschende Klasse aus“. Mit anderen Worten, es kristallisiert und reguliert in einer universellen Sprache ein faktisches Kräfteverhältnis (nichts Neues im Vergleich zu Marx). 2) Das Recht ist „ein Kampf um die Schaffung einer neuen Sittlichkeit“, d. h. es hat biopolitische Auswirkungen; 3) es geht darum, den Begriff des Rechts so zu erweitern, dass er „auch jene Aktivitäten umfasst, die heute unter den Begriff ‚rechtliche Indifferenz‘ [*Indifferente giuridico*] fallen und die zur Zivilgesellschaft gehören, die ohne Sanktionen agiert“ (Gramsci 2014, *Q.* 13, 1566). Das Recht, das die Schaffung eines neuen Konformismus vorsieht, wirkt durch eine intellektuelle und moralische Führung, die rechtlich nicht sanktioniert ist; es wird nur durch sein Gegenteil angewendet: ein hegemoniales Machtverhältnis. Auf dieser Ebene ruft die Unpersönlichkeit des Rechts die persönliche Abhängigkeit einer Beziehung zwischen Führendem und Geführtem hervor, die über das Wissen der *Intellektuellen* [*Intellettuali*] verläuft, das nur deshalb anerkannt wird, weil es strategisch, für eine soziale Gruppe nützlich und *de facto* gültig ist: Das Recht setzt eine rechtlich ungerechtfertigte Beziehung voraus und garantiert sie.

In seiner erweiterten Form – und darin liegt die Neuerung gegenüber Marx – spricht das Recht nicht nur abstrakte Individuen an, sondern auch Agenten, die auf der Grundlage von autoritativem Wissen qualitativ bestimmt sind: Dieses Autoritätsverhältnis, auch wenn es durch das Recht hervorgerufen wird, beschreibt kein Rechtsverhältnis, da die verschiedenen Agenten nicht austauschbar sind. Das erweiterte Recht offenbart eine Ambiguität: Die rechtliche Indifferenz (das faktische Autoritätsverhältnis) ist gleichzeitig ein vom Recht anerkanntes Verhältnis (über das die Rechtssubjekte einverstanden sind) und dessen Negation, ein Verhältnis, in dem sich ein Wissensprivileg (Ungleichheit) herauskristallisiert, über das nicht das Recht (die Rechtssubjekte) entscheidet, sondern eine kollektive Intellektualität, die von hegemonialen Beziehungen durchzogen ist. Kurz gesagt: Das Recht stützt und reproduziert sich durch Experten, deren Vernunft instrumentalisiert wird und über die die Rechtssubjekte nichts entscheiden können. Sie sind die Norm einer hegemonialen Wahrheit.

Während bei Marx das Recht durch die Abstraktion des Vertrags zwischen Gleichen wirkt, der durch einen unpersönlichen Dritten (den Richter, die Verkörperung eines kollektiven Willens, eines allgemeinen Interesses) garantiert wird und die Asymmetrie der Ausbeutung *auf wirtschaftlicher und produktiver Ebene* materialisiert, erkennt Gramsci (2014, *Q.* 12, 1532) eine Schwelle innerhalb des Rechts an. „Die Beschlussorgane [*Organi deliberativi*] neigen dazu, ihre Tätigkeit in zwei ‚organische‘ Aspekte zu unterscheiden, den beschlussfassenden und den technisch-kulturellen [...], die Fragen [...] werden zunächst von Experten geprüft und wissenschaftlich analysiert“. Die juristische Deliberation verdoppelt sich in einer wissenschaftlichen, der Richter im Experten, der nicht im Namen des unpersönlichen universellen Willens des Gesetzes spricht, sondern auf der Grundlage seines Erkenntnisprivilegs: Die Dreierbeziehung wird zu einem „Duell“ zwischen einem privilegierten Akteur und einem zu disziplinierenden Leben. Einem Verhältnis, das nicht auf rechtlicher Gleichheit beruht, wird Gesetzeskraft [*Forza-di-legge*]

verliehen. Es handelt sich nicht um eine Beziehung von Grund und Begründetem zwischen rechtlicher Symmetrie und sachlicher Asymmetrie, sondern um eine Schwelle innerhalb des Rechts.

Mit Foucault (1975, 224):

Die Akzeptanz einer Disziplin kann vertraglich vereinbart werden, aber die Art, wie sie auferlegt wird, die Mechanismen, die sie in Spiel bringt, die unumkehrbare Unterordnung [...], die „größere Macht“ [*le plus de pouvoir*], die immer auf derselben Seite liegt, die Ungleichheit der Positionen der verschiedenen „Partner“ in Bezug auf die gemeinsamen Regeln, stellen die disziplinäre Bindung der vertraglichen Bindung gegenüber und ermöglichen es, die letztere systematisch zu verfälschen [*fausser*].

Es ist daher Foucault (1975, 223), der diesen Punkt am klarsten dargelegt hat. Er behauptet: „Der Prozess, durch den die Bourgeoisie im 18. Jahrhundert zur politisch dominierenden Klasse wurde, hat sich hinter der Schaffung eines formal egalitären Rechtsrahmens verborgen.“ Der Untergrund dieser rechtlichen Symmetrie ist jedoch das disziplinäre Verhältnis, das als „Gegenrecht“ definiert werden soll. Die Disziplin hat „die präzise Aufgabe, Asymmetrien einzuführen“. Die Asymmetrie des disziplinären Verhältnisses ist also die materielle Grundlage, die die Symmetrie der modernen Rechtsordnung ermöglicht hat. Es geht allerdings nicht nur darum, die beiden Ebenen zu unterscheiden, da das Rechtsverhältnis nur durch ein disziplinäres Dispositiv aktiviert wird: das psychiatrische Dispositiv (Foucault 1999, 3). Die gerechte Strafe, die auf der Universalität des Rechts basiert, ist das Ergebnis eines Verfahrens, das eine nicht-rechtliche Asymmetrie durchläuft: Es ist das privilegierte Wissen des Psychiaters (und nicht des Richters), das über den Ausschluss des Delinquenten entscheidet. Das Recht wird gesetzt und ausgesetzt, es ruft eine Praxis hervor, über die nicht die juristische Abstraktion entscheidet: Es kennt qualifizierte Individuen. Die Anwendung des Rechts eröffnet somit einen Raum der Willkür, in dem das Leben nackt ist, Gegenstand einer Entscheidung.

Das Rechtsverhältnis eröffnet einen neuen Bereich der Souveränität im Sinne einer neuen Form der persönlichen Abhängigkeit, in der das Wissen eines privilegierten Agenten mit der Norm identifiziert wird. Dieses Wissen hat jedoch keine Rechtsgrundlage, es ist juristisch willkürlich. Die Willkür eines Kräfteverhältnisses – das die Genealogie rekonstruiert – verleiht einem bestimmten Wissen einen privilegierten Status, einen *Wissenschaftsstatus*, den das Gesetz in eine Norm umwandelt. Dieses gesamte (außer-)rechtliche Dispositiv präsentiert sich als Rahmen eines Machtverhältnisses: nicht nur Auswirkung, sondern auch Grund der Struktur; das individuelle, mikrophysische, strategische Verhältnis reproduziert sie.

Diese Überlegung scheint die Hypothese zu bestätigen, dass die groteske Apokalypse nicht nur die unserer Gegenwart ist, in der man immer mehr mit Dekreten regiert und in der das normale Funktionieren der Legislative ständig durch Maßnahmen der Exekutive ausgesetzt wird; die groteske Apokalypse ist die Identität der Moderne selbst: Mit dem Fall aller natürlichen oder religiösen Normen haben sich die modernen Gesellschaftsordnungen auf einer Ununterscheidbarkeit zwischen Norm und Faktum, Unpersönlichkeit und Persönlichkeit, Leben und Tod aufgebaut.

4. *Apokalypse und Krise*

Letztendlich ist die Wahrheit der westlichen Moderne eine permanente Apokalypse. Man kann daher von einer Regierung durch die Krise sprechen, denn moderne Ordnungen haben immer eine prekäre Entscheidung über Leben und Tod hervorgebracht, obwohl sie in unpersönlichen Rechtsformen kristallisiert sind. Die moderne Regierung der Bevölkerungen erfolgte nur durch die Öffnung eines Ausnahmebereichs, eines Interregnums, in dem die Experten ihre Souveränität aktiviert haben.

Gentili (2018) hat die Genealogie der Krise als Art der Regierung rekonstruiert. Sie hat ihre Wurzeln im griechischen Rechts- und Medizinwissen. Die Krise setzt in diesem Fall eine natür-

liche Ordnung voraus, sodass die Entscheidung, die sie hervorruft, nur auf die Wiederherstellung einer vorausgesetzten Norm ausgerichtet sein kann. Die Moderne, so schreibt er, hat die Krise als Moment nicht für die Wiederherstellung einer Ordnung, sondern für den Beginn einer neuen historischen Phase verstanden. Der Neoliberalismus hingegen regiere durch die Krise, indem er (aus Gründen der Notwendigkeit) zwingende Lösungen auferlegt, die ihn selbst reproduzieren.

Wenn meine Überlegungen sinnvoll sind, dann muss die Unterscheidung zwischen moderner und neoliberaler Krise verwischt werden (was teilweise auch in Gentilis Darstellung zum Ausdruck kommt). Obwohl die moderne Entwicklung des Krisenbegriffs diesen mit jenem der (er-)lösenden Entscheidung in Verbindung gebracht hat, hat modernes Recht beständig durch eine Art der Krisenregierung gewirkt, die den Neoliberalismus antizipiert und die reproduktive Perspektive der alten Bedeutung des Begriffs „Krise“ wiederholt. Die modernen Rechtsordnungen haben sich nur durch eine beständige binäre Entscheidung über Leben und Tod reproduziert, die den Technikern, Experten und privilegierten Agenten auf der Grundlage eines autoritären, aber willkürlichen Wissens anvertraut wurde. Die Apokalypse zu regieren, das politische Groteske zu verlassen, kann daher nicht geschehen, wenn man im kategorialen Horizont der Moderne und der Krise bleibt: Eine neue Art des Tuns muss entwickelt werden.

Literaturhinweise

Agamben, Giorgio (2017): *Stato di eccezione*, Bollati Boringhieri, Torino.

Arrighi, Giovanni (2007): *Adam Smith in Beijing*, Verso, London.

Arrighi, Giovanni (2010): *The Long Twentieth Century*, Verso, London.

Donà, Massimo (2004): *Sulla negazione*, Bompiani, Milano.

Fanon, Franz (2002): *Les damnés de la terre*, La Découverte, Paris.

Fisher, Mark (2016): *The weird and the eerie*, Repeater Books, London.

Foucault, Michel (1975): *Surveiller et punir*, Gallimard, Paris.

Foucault, Michel (1999): *Les Anormaux*, EHESS/Gallimard/Seuil, Paris.

Galli, Carlo (2002): *La guerra globale*, Laterza, Roma-Bari.

Gentili, Dario (2018): *Crisi come arte di governo*, Quodlibet, Macerata.

Gramsci, Antonio (2014): *Quaderni del carcere*, Einaudi, Torino.

Kayser, Wolfgang (1963): *The Grotesque in art and literature*, Indiana University Press, Bloomington.

Lazzarato, Maurizio (2023): *Guerra e moneta*, DeriveApprodi, Bologna.

Marx, Karl (1983): Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, in: K. Marx – F. Engels, *Werke*, Band 42, Dietz Verlag, Berlin.

Poulantzas, Nicos (2013): *L'État, le pouvoir, le socialisme*, Les Prairies Ordinaires, Paris.

Rosenkranz, Karl (1853): *Aesthetik des Häßlichen*. Verlag der Gebrüder Bornträger, Stuttgart.

Thomson, Philip (1972): *The Grotesque*, Methuen, London.

Sarasin, Philipp (2001): *Reizbare Maschinen*, Suhrkamp, Frankfurt am Main